



Stadt Neumünster
Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Stadthaus
Brachenfelder Str. 1 - 3
24534 Neumünster

Bauvorhaben: Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes
Bauort: Am Hochmoor 20, 24539 Neumünster
Bauherr: Achim Götsche, Am Hochmoor 20, 24539 Neumünster

Hier: 17 – 11 Antrag auf Aufstellung eines B-Planes,
Gemeinde Neumünster Stadt, Gemarkung Wittorf, Flur 5, Flurstück 40

Sehr geehrte Damen und Herren,

der landwirtschaftliche Familienbetrieb Götsche möchte hiermit den Antrag auf Aufstellung eines B-Planes für den Betriebsstandort „Am Hochmoor 20“ stellen.

Der Betrieb verfügt derzeit über ca. 180 ha Ackerbauflächen und ca. 30 ha Grünland (insgesamt ca. 210 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, von denen ca. 110 ha Pachtflächen sind).

Die Größe des Tierbestandes beläuft sich auf einen genehmigten Tierbestand von 408 Milchkühen, 88 Jungrindern sowie 115 Jungtieren bzw. Kälbern zur Nachzucht. Als Erwerbsgrundlage von 3 Familien und 5 Mitarbeitern soll in Vorbereitung der späteren Hofübergabe von Herrn Götsche an seinen Sohn die Entwicklung eines Hofkonzeptes vorangetrieben werden.

Vorrangiges Ziel der Planungsüberlegungen ist, den im Außenbereich gelegenen Betriebsstandort mit Landwirtschaft und Tierhaltung langfristig zu sichern und so im Wettbewerb der Milchproduktion weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Bestandteil der Realisierung des Hofkonzeptes ist die Erweiterung im Tierbestand auf ca. 800 Milchkühe einschließlich der Errichtung der dafür erforderlichen Futterlagerflächen (Siloanlagen), Komponentenlagern.

Im Einzelnen sind folgende Schritte vorgesehen:

- 1.) Mitte 2018 Neubau eines neuen Kuhstalles mit 400 Milchkühen
- 2.) Neubau eines Kälberstalles für die Nachzucht
- 3.) Anfang 2019 Neubau von Fahrsiloanlagen
- 4.) 2020 Erweiterung des bestehenden Komponentenlagers, Neubau einer Strohlagerhalle



Als Grundbedingung zur Umsetzung eines solchen Gesamtkonzeptes ist der Nachweis der Privilegierung über ausreichend landwirtschaftliche Nutzfläche als Eigen- und Pachtland zu führen (als Sicherstellung der Futtergrundlage über mindestens 51 % der Futtermenge). Diese notwendige Grundlage kann der Betrieb Götsche nicht nachweisen. Im Rahmen des Baurechtes ist das Vorhaben also nicht mehr als privilegiertes sondern als gewerbliches Vorhaben zu bewerten.

Der B-Plan soll die Durchführbarkeit der geplanten Baumaßnahmen unter dem Aspekt der gewerblichen Landwirtschaft sicherstellen unter Berücksichtigung der Belange und Interessen der umliegenden Nachbarn.

Die Entwicklung des Betriebsstandortes in der vorgesehenen Form ist vom planungsrechtlichen Ansatz im Rahmen eines Prüfverfahrens nach BImSchG zu beurteilen und zu genehmigen. Eine Voreinschätzung der Immissionen wurde bereits im Jahre 2013 vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg vorgenommen und im Hinblick auf die zu erwartenden Geruchsemissionen und -immissionen als genehmigungsfähig betrachtet.

Parallel zum Planungsverfahren soll diese vorliegende Stellungnahme überarbeitet werden.

Herr Götsche ist gerne bereit, sein Anliegen in einer kommenden Bauausschusssitzung persönlich vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Dipl.-Ing. Holger Fröhlich, Architekt
Gebr. Schmidt GmbH

.....
Achim Götsche,
Bauherr/ Antragsteller

Anlage(n)

Flurkarte
Lageplan mit Hofkonzept M. 1:500
Flächennachweis